



Ebenrain/FW, ChG

Sissach, 22. Februar 2024

## **Erinnerung und Empfehlungen betr. Verbrennen von Baum- und Heckenschnittholz**

Sehr geehrte Baselbieter Obstbäuerinnen und Obstbauern, Baumbesitzer/innen, -pfleger/innen

### **Das sagt das Gesetz:**

- Verbrennen von Baum- und Hecken-Schnittmaterial in der Siedlungszone ist verboten.
- Verbrennen ausserhalb der Siedlungszone ist nur erlaubt, wenn das Schnittgut mindestens ein Jahr alt ist (muss durchgetrocknet sein, kein frisches Laub, keine Rauchentwicklung).
- Gesetzesgrundlage ist das Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL, SGS 780, § 26 [USG BL](#)) und die Verordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz (USV, SGS 780.11, § 20 [USV BL](#)).

### **Wie kann ich das als Landwirt/in umsetzen?**

- In vielen Gemeinden im Baselbiet (z.B. Arisdorf, Buus, Frenkendorf, Maisprach, Oltingen, Rothenfluh, Wenslingen, etc.) gibt es Schnittholz-Sammelstellen. Bitte führen Sie Ihr Schnittgut an «Ihren» Platz. Es wird dort von einem spezialisierten Betrieb abgeholt bzw. gehäckselt und einer sinnvollen Verwertung zugeführt (Energiegewinnung oder Kompostierung).
- Falls kein Sammelplatz in vernünftiger Nähe liegt, bitte die Gemeindeverwaltung anfragen; sie ist für dieses Thema zuständig.
- Wenn Sie so nicht weiterkommen beim Ebenrain anfragen (Christoph Gysin, Tel. 061 552 21 44; [c.gysin@bl.ch](mailto:c.gysin@bl.ch))

### **Empfehlungen:**

- Das Schnittholz ein Jahr lang im Baumgarten liegen lassen und erst dann verbrennen ist vom praktischen Gesichtspunkt her leider auch nicht optimal: a) darunter geht die Grasnarbe kaputt; b) im Holzhaufen siedeln sich Tiere an (Igel, Wiesel, Schlangen, viele Insekten, etc.). Diese würden beim Verbrennen sterben. Um die Tiere zu retten den Haufen vor dem Verbrennen umzuschichten ist eine grosse Arbeit. Darüber hinaus würde nochmals zusätzliche Grasnarbenfläche zerstört werden.
- Sammeln, Häckseln und Kompostieren auf dem eigenen Betrieb wäre ideal; ist aber für nicht eingerichtete Betriebe zu aufwändig.

Freundliche Grüsse  
Franco Weibel und Christian Gysi